



Berlin, 17.05.2011

PRESSEINFORMATION

Spielhallengesetz

„Wir begrüßen die Verabschiedung des bundesweit ersten Gesetzes zur „Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Berlin“ in der Sitzung des Abgeordnetenhauses letzte Woche außerordentlich. Bedauerlicherweise hat die FDP dem nicht zugestimmt. Unsere bezirklichen Initiativen zur Regulierung und Eindämmung von Spielhallen wurden damit in die Praxis umgesetzt“ so der Fraktionsvorsitzende Hans-Günter Mahr.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes werden die Neueröffnungen und der Betrieb von Spielhallen geregelt. Sein Anwendungsbereich umfasst auch bestehende Betriebe mit einer Erlaubnis nach § 33i Gewerbeordnung. Die Übergangsfrist, die gewerberechtlich notwendig ist, soll fünf Jahre betragen. Bestehende Spielhallen in Berlin werden daher nur noch bis zum Jahr 2016 Bestandsschutz haben. Danach müssen die Betreiber und Betreiberinnen neue Genehmigungen beantragen. Diese müssen die neuen Regularien erfüllen. Die Erlaubnis kann danach von den Bezirken versagt, mit einer Befristung erteilt oder mit Auflagen verbunden werden. Das Spielhallengesetz beinhaltet eine Vielzahl von Glücksspielsucht vorbeugenden Maßnahmen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Mindestabstand von einer Spielhalle zur nächsten 500 Metern betragen muss, werden viele Spielhallen schon dahingehend keine neue Erlaubnis zum Führen eines solchen Unternehmens erhalten.

Ansprechpartner: **Hans-Günter Mahr**, Vorsitzender der SPD-Fraktion in der BVV Mitte